

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR ändert Strukturen und beruft zwei neue Ausschussvorsitzende

Darmstadt, 12. Juli 2018 – Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) hat seine Strukturen dem aktuellen Beschwerdeaufkommen angepasst und setzt einen zweiten Beschwerdeausschuss "Unternehmen und Markt" ein. Vorsitzender dieses neuen Ausschusses wird Ratsmitglied Dr. Kurt Hesse, den Vorsitz im Beschwerdeausschuss "Politik" übernimmt Thomas Zimmerling von Axel Wallrabenstein, der den Ausschuss über vier Jahre geführt hatte.

In der Folge der ersten Ratssitzung unter seinem neuen Vorsitzenden, Prof. Dr. Lars Rademacher, hat der DRPR die Weichen für eine schnellere Bearbeitung der von ihm angenommenen Fälle gestellt. Mit der Einführung eines zweiten Beschwerdeausschusses "Unternehmen und Markt" unter Leitung von Dr. Kurt Hesse werde eine noch effizientere Bearbeitung möglich, so Rademacher. Kurt Hesse, der seit 1996 den Geschäftsbereich Kommunikation der IHK Nürnberg für Mittelfranken leitet, ist seit 2014 vom BdP in den Rat entsandt. Der Ausschuss "Unternehmen und Markt 1" bleibt weiter unter der Leitung von Prof. Dr. Alexander Güttler. Die Aufgaben des bisherigen Beschwerdeausschusses "Wirtschaft und Finanzen" werden in die beiden Beschwerdeausschüsse integriert.

An der Spitze des Beschwerdeausschusses "Politik" übergibt Axel Wallrabenstein, Geschäftsführer der MSL Group Germany, der dem Rat seit 2011 für die GPRA angehört, den Vorsitz nach mehr als vier Jahren an Thomas Zimmerling, Managing Partner beim auf Politik-Monitoring spezialisierten Softwareanbieter Panalis Solutions. Zimmerling, gehört dem Rat seit 2017 als von der DPRG entsandtes Mitglied an.

Eine Reihe von Beschwerden konnten im Rahmen der ersten Sitzung und nachfolgender Beschlüsse bereits abgeschlossen werden. Die überwiegende Zahl dieser Fälle wurde eingestellt, zumeist weil der Rat nicht zuständig war oder weil der Beschwerdegrund entfallen ist (etwa bei Media Markt oder Fying Uwe). Nur in zwei schon länger laufenden Beschwerdeverfahren, darunter VW, laufen die Verfahren weiter und können im Herbst ebenfalls abgeschlossen werden, betont der DRPR-Ratsvorsitzende.

Seit April sind zudem einige neue Beschwerden eingegangen, die teils bereits als Fall bearbeitet werden, teils aktuell in der Prüfung sind. Hierzu erwartet Rademacher ebenfalls im Herbst mehrere Beschlüsse.



Deutscher Rat für Public Relations

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates

für Public Relations Hochschule Darmstadt Dekanat FB Media Haardtring 100 64295 Darmstadt Tel. +49 6151 16-39442 Fax+49 6151 16-39445 E-Mail: info@drpr-online.de www.drpr-online.de getragen von

DPRG GPRA BDP
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.